

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 191.

Halle, Sonnabend den 24. April
Erste Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 22. April. Se. Majestät der König haben geruht: Den Gebrütern Medizinal-Rath, Prof. Dr. Langenbeck zum ordentlichen Mitgliede der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen zu ernennen; und dem Medizinal-Rathe Stäberoh hier selbst den Charakter als Geheimer Medizinal-Rath zu verleihen.

Der König gedenkt im August d. F. der Eröffnung der Ostbahn bis Danzig beizuwohnen und gleichzeitig die Revue über das 1. Armee-corps abzunehmen.

Am 7. Mai d. F. findet zu Magdeburg die General-Versammlung des Vereins für Rübenzucker-Industrie statt. Zu den zur Berathung kommenden Angelegenheiten dieser Versammlung gehört die Steuerfrage. Auch der Papierfabriken-Verein wird in den nächsten Tagen seine General-Versammlung in Leipzig abhalten.

Die Reparaturkosten, welche noch auf die beiden Schiffe „Eckernförde“ und „Barbarossa“ zu verwenden sein werden, sind annähernd auf 10—12,000 Thlr. geschätzt, so daß sich der gesammte Kostenpreis auf etwa 740,000 Gulden belaufen wird.

Aus Hannover erfährt die Weser-Zeitung, daß allen königlichen Aemtern die Befehle zugewandt sind, Hrn. R. Dülon, wo immer er sich auf hannoverschem Gebiete betreten lasse, zur Haft zu bringen.

[Siebenundfunfzigste Sitzung der Zweiten Kammer.] Die von der Kammer beschlossenen Abänderungen der Art. 94 und 95 der Verfassung (Kompetenz der Schwurgerichte) stehen zur zweiten Berathung und werden wiederholt angenommen.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Bestellung öffentlicher Hypotheken im Bezirke des Appellationsgerichts zu Greifswald wird nach den Vorschlägen der Kommission, mit denen der Finanzminister sich einverstanden erklärt, genehmigt.

Es folgt der Bericht der Finanz-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung einer Zeitungssteuer. Als Vertreter der Regierung fungirt Referent Duehl. Vom Abg. Pochhammer ist folgender (fast nur von Mitgliefern der Linken unterstützter) Verbesserungsantrag eingegangen:

§. 1. Die mittelst der Verordnung vom 8. December 1848 aufgehobene Stempelsteuer von Zeitungen wird mit den in dem gegenwärtigen Gesetze enthaltenen Vorschriften wieder eingeführt.

§. 2. Alle im Inlande periodisch, wenn auch in unregelmäßigen Fristen erscheinende politische Zeitungen oder Zeitschriften, desgleichen alle ausschließlich oder theilweise zur Aufnahme von Familiennachrichten, zu Angelegen von öffentlichen Vergewaltungen, Ein- und Verkauf, geschlohenen, verlorenen oder gefundenen Sachen und zu sonstigen, den Geschäftsverkehr betreffenden Nachrichten dienende periodische inländische Blätter unterliegen einer Stempelsteuer, welche für die wöchentlich zwei einmal erscheinenden Blätter mit — 1 Zhr. 10 Sgr. — zwei oder dreimal erscheinenden mit — 1 Zhr. 20 Sgr. — und öfter als dreimal erscheinenden Blätter mit 1 Zhr. 10 Sgr. von jedem Jahrgange eines Exemplars zu entrichten ist.

Von allen außerhalb des Preussischen Staats erscheinenden Zeitungen, Zeitschriften und Anzeigebülleten der vorbezeichneten Art wird, insofern dieselben wöchentlich einmal oder öfter erscheinen, eine Stempelsteuer von 1 Zhr. 10 Sgr. für jedes Jahrgange eines Exemplars erhoben.

§. 3. Die mit dem 1. d. F. beginnende Erhebung der Stempelsteuer (§. 2) geschieht nach den Vorschriften des Gesetzes wegen der Stempelsteuer vom 7. März 1822 und in den vor Erlaß der Verordnung vom 8. December 1848 zur Anwendung gekommenen Formen.

§. 4. Bei Berechnung der für die Beförderung durch die Postanstalten zu erhebenden Gebühr (Postprovision) ist von dem Abonnementpreise der einer Stempelsteuer unterliegenden Blätter der Betrag dieser Steuer in Abzug zu bringen.

§. 5. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

§. 6. Die nach diesem Gesetze einzuführende Steuer wird erhoben bis zum 31. December 1853. Die fernere Erhebung derselben kann nur im Wege der Gesetzgebung stattfinden werden.

Minister-Präsident: Ich erlaube mir vor Eröffnung der Debatte einige Worte zu sagen, die vielleicht auf die Leitung der Debatte einigen Einfluß haben könnten. Die Ansicht der Staatsregie-

rung beim Erlaß des Gesetzes ging dahin: der Staatskasse wieder den Zufluß an Einnahme zuzulassen, den sie früher genoss. Die Frage war deshalb die: war die frühere Besteuerung eine gerechte oder nicht? Die Regierung ging von der Ansicht aus, daß sie es nicht war. Deshalb stellte sie ein neues System auf, das, wie vorauszusehen war, schon um deshalb viele Angriffe erleiden würde, weil es eben ein neues war. Der Entwurf der Regierung hat eine sehr gründliche Erörterung in der Commission erfahren, für welche die Regierung ihr nur Dank wissen kann. Die Abänderungen, welche Ihnen die Commission vorgeschlagen, wollen eine praktischere Anwendung der Gesetze und darum erklärt sich die Regierung mit denselben auch einverstanden.

Nachdem der Referent, Abg. Graf Kraffow, kurz den Gesetzes-Entwurf beleuchtet, die Ansichten der Commission dargelegt und sich gegen den Pochhammer'schen Antrag erklärt, wird die allgemeine Debatte eröffnet. Nur Redner gegen das Gesetz haben sich zum Wort gemeldet.

Abg. Pochhammer ist gegen das Gesetz und für seinen Vorschlag, weil der Regierungsvorlage alle diejenigen Eigenschaften abgingen, die ein gutes Steuergesetz haben müsse; dies seien aber folgende: 1) müsse ein solches Gesetz einen guten Ertrag in Aussicht stellen; 2) dürfe es nicht auf die gewerblichen Verhältnisse störend einwirken und 3) müsse es auf angemessene Weise ausführbar sein. Das alles sei bei der Vorlage nicht der Fall und darum sei sie verwerfenswerth.

Abg. Claessen: Für die Zeitungspreise müsse sowohl der Regierung als auch der Commissionsvorschlag von den nachtheiligsten Folgen sein. Wenn auf ein periodisches Blatt 2 1/2 Thlr. Steuer gelegt wird, so werde der Zeitungsunternehmer sich wohl hüten, diese Summe direct wieder von seinen Abonnenten einzuziehen; das werde er bald in seiner Tasche fühlen; nein, er werde einfach sein Blatt verschlechtern. Eine Menge Personen, die sich jetzt für die Zeitungspreise interessieren, würden sich deshalb von ihr zurückziehen und darum den Verfall der Presse herbeiführen helfen. Alle bedeutenden Zeitungen liefern außer dem politischen Stoff auch wissenschaftliche Mittheilungen und Referate; auch diese würden, wenn das Gesetz durchginge, fortan aus den Blättern verschwinden. Für ein finanzielles Gesetz könne er überhaupt sowohl die Regierungsvorlage als die Vorschläge der Commission nicht erklären. Im Anfang der 40er Jahre fing man in Preußen an, dahin zu wirken, daß tüchtige und erfahrene Männer ihre Kräfte der Presse zuwendeten, und diese Bemühungen der Regierung hatten auch alsbald segensreiche Folgen; jetzt scheine man entgegengesetzter Ansicht zu sein, man will Talente von der Presse zurückzudecken.

Damit ist die General-Discussion geschlossen. Nachdem noch schließlich der Referent das Wort erhalten und sich gegen die Ansichten der letzten Redner ausgesprochen, wird auf Antrag des Abg. Beseler die Sitzung auf morgen vertagt. Schluß der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Kassel, d. 21. April. Sehr oft gingen sonst, wenn die Wahlen zum Landtage bevorstanden, die größten Städte mit ihrem Beispiele voran. Gegenwärtig befindet sich aber Kassel nicht in der Lage, durch seinen Vorgang tonangebend zu werden. Wahrscheinlich befindet sich Hanau jetzt in derselben Verbindung, denn es war mit Kassel in der gleichen Verbammnis in Ansehung der Auflösung seines Gemeinderaths. Es ergeben sich nämlich ein Reihe von Vorarbeiten und Vornahmen, die Zeit in Anspruch nehmen. Nach §. 4 der Vollzugsverordnung vom 13. April ist zunächst ein Verzeichniß der wohlberechtigten Mitglieder der Gemeindevorstände aufzustellen, um in gleicher Anzahl dann Innungsmeister und Innungsgeossen u. hinzuzie-

hen zu können. Durch die „vorläufige Suspension“ von sieben Gliedern unser Stadtraths ist aber erst eine provisorische Ergänzung erforderlich. Dann müssen auch die Innungsmeister und Innungsgenossen aus einer Wahl hervorgehen, sofern deren überhaupt nicht weniger sind, als hinzugezogen werden müssen. Da die Innungsmeister, wo Großhändler und Fabrikbesitzer vorhanden sind, nicht über drei Viertel der Mitgliederzahl der städtischen Behörden ausmachen dürfen, so ist mit der Steuerinspektion in Verbindung zu treten, um zu erfahren, wer als Großhändler oder Fabrikbesitzer die vorgeschriebene Linie überragt. Diese Glücklichen ergänzen dann nach vorgängiger Wahl die wahlberechtigten Innungsgenossen bis zu der numerischen Gleichheit mit der Zahl der Mitglieder in den Gemeindebehörden, wonach erst die Landtagswahl stattfinden kann. Damit ist zugleich das ganze Wahlverfahren charakterisirt. Ueberhaupt werden die Städte bei der neuen Landesvertretung dem ländlichen Grundbesitz gegenüber in großem Nachtheile stehen.

Von der Niederelbe vom 20. April heißt es in der Weserzeitung: Leider scheint es nur zu gewiß zu sein, daß zu den bedrängten Schleswigern und zu den hülflosen vormärzlichen Offizieren sich bald noch eine große Anzahl holländischer geistlicher und weltlicher Beamten, zum Theil noch mit zahlreichen Familien, gesellen werden. Schon haben in Kiel, Alstedde und an andern Orten eine Anzahl seit 1848 fungierende Beamte ihren früheren Vorgängern das Feld räumen müssen; aber weit zahlreichere Absektionen und Entlassungen stehen noch in Altona u. bevor.

Frankreich.

Paris, d. 20. April. (Tel. Dep. d. Preuss. St.-Anz.) Der Rhône-Präfekt Vincent ist zum Staatsrath an Legrand's Stelle, welcher den Posten ausgeschlagen, ernannt und hierdurch der Konflikt desselben mit dem General-Volizei-Inspektor Berard zu Lyon beseitigt. Billault überbrachte heute im Kollège, von Hussiers begleitet, dem Präsidenten in Elysee das votirte Gesetz über die Umschmelzung der Kupfermünzen. Letzterer ist heute nach Sologne abgereist und wird vier bis fünf Tage abwesend sein.

Skizzen

über

den Kulturzustand des Regierungs-Bezirks Merseburg.

(Fortsetzung aus Nr. 189.)

32) Allgemeine Uebersicht der Produktion des Bergwerks, Hütten-, Salinen- und Steinbruchbetriebes.

(Schluß.)

Ueber den Hüttenbetrieb ergeben die amtlichen Bekanntmachungen für das Jahr 1850 folgendes:

Erzeugnisse.	Besitzstand.	Betriebsbedürfnisse.	Produktions-Menge.	Geldwerth am Ursprungs-orte.	Zahl der Arbeiter.	Familienglieder der Arbeiter.
Roh Eisen in Ganzen u. Kesseln	landesherrlich	11 Hoehofen	1560 G.	4168	12	56
Roh Eisen in Ganzen u. Kesseln	gewerkschaftl.	11 Hoehofen	6630 "	14365	500	640
Suß Eisen und Gußwaaren aus Roheisen	landesherrlich	11 Kupolofen	5864 "	17592	120	152
Suß Eisen und Gußwaaren aus Roheisen	gewerkschaftl.	12 Kupolofen	2750 "	12580	13	38
Suß Eisen und Gußwaaren aus Roheisen	Privatwert	23 K., 1 Siegelof.	26315 "	109971	—	—
Gefrischtes Eisen, Stadt u. Walzeisen	landesherrlich	11 Frisch- u. Reif.	786 "	3934	5	17
Gefrischtes Eisen, Stadt u. Walzeisen	gewerkschaftl.	15 Frisch- u. Reif.	1770 "	9816	—	—
Gefrischtes Eisen, Stadt u. Walzeisen, Eilber	Privatwürt e	24 Frisch- u. Reif	467 "	3615	4	6
	gewerkschaftl.	33 Entfrüherungsanlagen auf nassem Wege	21233 Mt.	288421	—	—
Kaufblei	gewerkschaftl.	—	296 G.	1551	—	—
Kupfer	gewerkschaftl.	618 Halb- u. 2 Flammöfen, 6 Gorbherde	19998 "	591827	650	974
Kupferhämmer	Privatwert	13 Häm. 18 Walz.	3000 "	86250	34	80
Antimonium	landesherrlich	11 Flammöfen 1 Peerdfeuer	248 "	2145	2	3
Klaun	landesherrlich	14 Pfannen 1 Graubreyeg	3564 "	19933	40	71
Klaun	gewerkschaftl.	16 Pfannen 1 Graubreyeg	3930 "	15327	53	65
Kupfervitriol	gewerkschaftl.	22 Vitriolöfder	381 "	4191	—	—
Eisenvitriol	gewerkschaftl.	2 Vitriolöfder	2104 "	3042	8	26
Gemeiner Vitriol	gewerkschaftl.	—	26 "	91	—	—
Im Regierungsbez.		[29]		[118-819]1441	[2128]	

Die Prozentanteile der einzelnen Betriebe stellen deren Wichtigkeit nach folgender Ordnung dar:

Kupfer	49,79	Proz.	Roh Eisen	1,46	Proz.
Silber	24,27	"	Gefrischtes Eisen	1,46	"
Eisen- Gußwaaren	11,80	"	Vitriole	0,61	"
Kupferwalzwerke	7,26	"	Antimonium	0,18	"
Klaun	2,98	"	Blei	0,13	"

Der Gesamtwert der Hütten- und Erzeugnisse der Provinz beträgt 1,722,717 Pf der Hütten- und Erzeugnisse des merseburger Bezirks 1,188,819

Auf die 2 Bezirke Magdeburg und Erfurt kommt daher 533,898 Pf

Von den Gesamtwerten der Hütten- und Erzeugnisse der ganzen Provinz Sachsen kommen daher über 69 Prozent allein auf den merseburger Regierungsbezirk oder derselbe erzeugt über 2 1/2 mal mehr Hüttenprodukte als die beiden andern Regierungsbezirke zusammengenommen. Die Beträge der Hütten- und Erzeugnisse des Bezirks haben sich außerdem seit 1850 durch Gründung neuer und Erweiterung alter Anstalten vermehrt. Unter andern hat der Hüttenbesitzer Martini in Rothenburg einen neuen Hoehofen mit dem besten Erfolg angeblasen und man kann nur wünschen, daß keine unnötigen Erschwernisse in äußerlichen Dingen das Gedeihen solcher vaterländischen Anlagen beeinträchtigen. An andern Stellen sind weitere Muthungen, z. B. an den mansfelder Seen auf Eisenstein eingelegt und geben die Hoffnung, daß die Lager auch dort angetaun und das Erz verhüttet werde, sei es in neuen oder alten Anlagen.

Der dritte Theil der dem Innern der Erde in unserm Bezirk entquellenden Rohstoffe und Erzeugnisse umfaßt die Salzwerke. Dieselben produzierten im Jahr 1850:

Produkte	Besitzstand	Zahl d. Werke	Produktion	Geldwerth am Ursprungs-orte. Zhlr.	Arbeiter	Familienglieder der Arbeiter
Rochsalz	landesherrl. genert- u. pfannerkschaftl.	4	16489 Last	404282	779	1158
Schwarz-, gelbes Salz	landesherrl. gen. u. pfann.	3	2793 "	110387	129	226
Dünger	landesherrl. gen. u. pfann.	—	165 "	3630	—	—
			62 "	1364		
			19420 Schfl.	5099		
			10100 "	2254		
Im Regierungsbezirk		7	—	526816	908	1384

Der Geldwerth der salinischen Erzeugnisse in der ganzen Provinz beträgt 916229 Zhlr., davon kommen allein auf den merseburger Bezirk 526816 Zhlr. oder 57 1/2 Prozent, und 42 1/2 Prozent auf den Regierungsbezirk Magdeburg, da Erfurt keine Salinen besitzt.

Es sei hier nur beiläufig bemerkt, daß das obige auf 4 landesherrlichen (Halle, Dürrenberg, Kösen und Artern) und auf 3 gewerkschaftlichen (Halle, Kölschau und Teuditz) Salinen produzierte Quantum Rochsalz über 78 Mill. Pfund, und daß der Geldwerth am Ursprungsorte etwas über 5 Pfennige für das Pfund beträgt, während der Konsument mehr als das Doppelte erlegen muß.

Die amtlichen Uebersichten der neuesten Zeit gehen über den Betrieb der Steinbrüche keinen Aufschluß, seit ein verändertes Berggesetz ins Leben getreten ist. Angaben über diesen Zweig der Förderung haben gewiß ihr sehr Mißliches und Unzuverlässiges, indeß da dies nicht vorzugsweise eine Gegend, sondern gleichmäßig alle Bergdistrikte und Anviere trifft, so gewähren doch die frühern Ermittlungen Anhalte zu Vergleichen. Es sei daher gestattet, über den Steinbruchbetrieb die Nachrichten aus dem Jahre 1846, da ein neuerer nicht eben zur Hand ist, hier anzuschließen.

Produkte	Zahl der Brüche	Produktionsmenge	Geldwerth am Ursprungs-orte. Zhlr.	Arbeiter	Familienglieder d. Arbeiter
Kalkstein	51	14180 Rflr.	12315	80	171
Gyps	43	14460 Tonn.	7588	80	195
Bau-, Werk-, Sand-, Bruchstein	143	14077 "	71346	1102	2081
Dachziegel	1	265 "	1166	10	10
Mühlenteine	2	240 Stüd.	4630	64	97
Flußpath	3	8663 Tmr.	2766	36	49
Im Regierungsbezirk	243	—	98811	1372	2603

Der Geldwerth aller Steinbruchs-Produkte war in der ganzen Provinz 266047 Zhlr. im merseburger Bezirke 99811 oder 37 1/2 Prozent.

Ziemlich dasselbe Verhältnis mag auch bei den verschiedenen Thonarten, welche technisch verwendet werden, stattfinden, nur mit dem Unterschiede, daß die edelsten Thonsorten gerade in unserm Bezirke in den Gebirgsformationen des Kalksteins und des Porphyrs sehr ergiebig anstehen und in alle östlichen Provinzen verhandelt werden. Ueber die Größe dieser Förderung steht keine Nachricht zu Gebote, man kann aber die Menge des Verbrauches annähernd aus den Verzeichnissen der Schleusen erkennen, durch welche die mit Thon beladenen Kähne passiren. Lassen wir aber diesen letztern Theil, so wichtig er ist, einschließlic der vielen Poterrien in unserm Bezirke, außer Anseh, so stellt sich dessenungeachtet heraus, daß der merseburger Regierungsbezirk von den Erzeugnissen, die der Bergbau, Hütten-, Salinen- und Steinbruchbetrieb in der Provinz Sachsen jährlich liefert, daran mit über 64 Prozent der fast 1/2 theilhaftig ist.

In der ganzen Provinz beschäftigt der Betrieb des Bergbaues, der Hütten, Salinen und Steinbrüche 13720 Arbeiter mit 24901 Familiengliedern, zusammen also 38621 Seelen.

Derselbe Betrieb beschäftigt im merseburger Bezirk 9747 Arbeiter mit 17295 Familiengliedern, zusammen 27042 Seelen, oder von allen in der Provinz in diesen Zweigen Beschäftigten oder Erhaltenen kommen 70 Prozent auf den merseburger Bezirk!

(Fortsetzung folgt.)

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 22. bis 23. April.

Im Kronprinzen: Hr. Graf v. d. Schulenburg-Wienburg a. Wienburg, Hr. Rittergutsbes. v. Zillinsky a. Posen. Hr. Paritt. v. Eckenstein a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Müller a. Aachen, Oppermann a. Naumburg, Horwitz a. Hamburg, Winter a. München, Siebert a. Hainstein.

Stadt Major: Hr. Oberst u. Brigadecommand. v. Schöler u. Hr. Adjut. v. Reichmüller a. Erfurt. Hr. Rent. Nicolajson a. Jerusalem. Hr. Arzt Dr. Rinne a. Gabelberg. Die Hrn. Kauf. Dehne a. Berlin, Pfeiffer a. Gensburg, Dolle a. Bremen, Goldwischer a. Hamburg.

Soldner Ring: Die Hrn. Pastoren Mehlis a. Bucha, Zegwis a. Langenrode. Hr. Collaborator Knoch a. Wolfenbüttel. Hr. Cand. Sommer a. Magdeburg. Hr. Wuhlenberg. Häusler a. Bitterfeld. Hr. Chemist Osterfeld a. Dresden.

Englischer Hof: Die Hrn. Kauf. Gräber a. Dommigsh. Richter a. Magdeburg, Müller a. Jken, Lehmann a. Leipzig.

Stadt Hamburg: Hr. Commerzienrath Hilger a. Berlin. Hr. Amstrath v. Weiskmann a. Magdeburg. Die Hrn. Grafth. v. Klesleben a. Elberfeld, Goe a. Wernigerode. Die Hrn. Kauf. Geron a. Marzelle, Feitsch a. Göttha.

Schwarzer Bär: Die Hrn. Kauf. Liffel a. Brechna. Hr. Siedemstr. Netling a. Garmisch. Hr. Kaufm. Schulze a. Altendurg.

Soldne Kugeln: Hr. Fabrit. Bohn a. Calw. Hr. Prediger Koss a. Franfena. Hr. Rent. Schmidt a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Müller a. Bremen, Kienberg a. Köln, Zehle a. Dresden.

Magdeburger Bahnhof: Die Hrn. Kauf. Fleischmann u. Seidenreich a. Hamburg, Reich a. Kassel, Hoffmann a. Magdeburg, Lehmann a. Stettin, Sander a. Breslau. Kad. Koss a. Frankfurt. Mad. Wöhl a. Erfurt. Frau Dierpferdrain Bohn u. Fel. Bohn a. Kassel. Hr. Acteur Devrient a. Dresden. Hr. Rudolph. Andreas a. Königsberg.

Meteorologische Beobachtungen.

	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Eufdruck *)	336,59 Par. z.	335,99 Par. z.	336,20 Par. z.	336,26 Par. z.
Dunstdruck	1,69 Par. z.	1,64 Par. z.	1,69 Par. z.	1,67 Par. z.
Relat. Feuchtigk.	86 pCt.	37 pCt.	64 pCt.	62 pCt.
Eufwärme	-0,2 C. Rm.	9,2 C. Rm.	3,2 C. Rm.	4,1 C. Rm.

*) Alle Eufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. R. reducirt.

Abgang u. Ankunft d. Eisenbahn-Züge in Halle.

Abg. nach Leipzig ^{4 1/2, 7*, 8 1/2 U. Morg., 11 1/2* U. Vorm., 2 1/2, 4 1/2 U. Nachm., 7 1/2 U. Abds.}
Ank. von Leipzig ^{6 3/4, 8 1/2* U. Morg., 12 1/4 U. Mitt., 4 1/2, 6 1/4 U. Nachm., 7 1/4* U. Abds.}
 Personengeld: I. Kl. 27 ^{1/2} Sgr., II. Kl. 18 ^{1/2} Sgr., III. Kl. 11 ^{1/2} Sgr.

Abg. nach Magdeburg ^{6 3/4, 8 1/2* U. Morg., 12 1/4 U. Mitt., 6 1/4 U. Nachm., 7 1/2* U. Abds.}
Ank. von Magdeburg ^{7* U. Morg. (übern. in Götth.), 11 1/2 U. Abds., 11 1/2 U. Vorm., 2 1/2 U. Nachm., 7 1/2* U. Abds.}
 Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung und halten bei Westerhüsen, Wülffen, Gr. Weissandt, Niemberg und Gröbers an.
 I. 2 ^{1/2} 9 ^{1/2} Sgr., II. 1 ^{1/2} 10 ^{1/2} Sgr., III. 20 ^{1/2} Sgr.

Abg. nach Berlin ^{6 1/4 U. Morg., 4 1/2* U. Nachm.}
Ank. von Berlin ^{4 1/2* U. Morg., 2 1/2 U. Nachm., 7 1/2 U. Abds.}
 Die mit ** bezeichneten Züge wechseln in Götth. die Wagen nicht.
 I. 5 ^{1/2} 9 ^{1/2} Sgr., II. 3 ^{1/2} 19 ^{1/2} Sgr., III. 2 ^{1/2} 21 ^{1/2} Sgr. 6 S.

Abg. nach Erfurt ^{4 1/2, 9* U. Morg., 12 1/4* U. Nachm., 7 1/2* U. Abds.}
Ank. von Erfurt ^{6 7/12 U. Morg., 11 3/4* U. Vorm., 4 1/2 U. Nachm., 7 1/2* U. Abds.}
 I. 3 ^{1/2} 25 ^{1/2} Sgr., II. 2 ^{1/2} 5 ^{1/2} Sgr., III. 1 ^{1/2} 20 ^{1/2} Sgr. In 1 Tage hin u. zurück II. 3 ^{1/2} 25 ^{1/2} Sgr., III. 2 ^{1/2} 12 ^{1/2} Sgr.

Abg. nach Eisenach ^{4 1/2, 9* U. Morg., 2 1/2 U. Nachm., 7 1/2* U. Abds. (übern. in Erfurt).}
Ank. von Eisenach ^{6 7/12 Morg. (ist in Weimar übern.), 11 3/4* U. Vorm., 4 1/2 U. Nachm., 7 1/2* U. Abds.}
 I. 5 ^{1/2} 25 ^{1/2} Sgr., II. 3 ^{1/2} 9 ^{1/2} Sgr., III. 2 ^{1/2} 17 ^{1/2} Sgr. In 1 Tage hin u. zurück II. 5 ^{1/2} 20 ^{1/2} Sgr., III. 3 ^{1/2} 20 ^{1/2} Sgr. Am Sonntag wird nach allen Stationen der Thüringer Bahn für Hin- und Herfahrt der einfache Fahrpreis bezahlt.

Abg. nach Cassel ^{4 1/2, 9* U. Morg., 7 1/2* U. Abds. (übern. in Erfurt).}
Ank. von Cassel ^{6 7/12 U. Morg. (ist in Weimar übern.), 11 3/4* U. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4 1/2 U. Nachm.}
 I. 8 ^{1/2} 25 ^{1/2} Sgr., II. 5 ^{1/2} 5 ^{1/2} Sgr. 6 S., III. 3 ^{1/2} 24 ^{1/2} Sgr. 6 S.

Abg. nach Frankfurt a. M. ^{4 1/2 U. Morg., 7 1/2* U. Abds. (übern. in Erfurt).}
Ank. von Frankfurt a. M. ^{6 7/12 U. Morg. (ist in Weimar übern.), 11 3/4* U. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4 1/2 U. Nachm.}
 Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung.

Bekanntmachungen.

Wiesen-Verpachtung.

Die der hiesigen St. Ulrichs-Kirche gehörige, in Paffen-dorfer Aue, dem Dorfe Wörmlitz gegenüber liegende Wiese nebst Soolweidenutzung, 7 Morgen 69 □ R. enthaltend, soll auf anderweite 6 Jahr vom 1. Mai c. an getheilt in der Art, daß die Heu- und Grummet-Nutzung, die Soolweidenutzung und die Grasnutzung unter letzteren, jede besonders, oder auch sämmtliche Nutzungen gemeinschaftlich verpachtet werden.

Hierzu habe ich Licitationstermin auf den 28. April c. Vormittags 10 Uhr in meinem Schreibzimmer anberaumt und laße Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen bei mir einzusehen sind, Nachgebote aber nicht angenommen werden.

Wilke, Rechts-Anwalt.

3400, 2500, 2000, 1500, 1000, 600, 500, 400, 300 und 100 ^{1/2} sind auszuliehen durch den Sekr. Kleißt, Domplatz Nr. 1032.

Auction.

Montag den 26. d. Mts. und folgende Tage jedesmal Nachmittags halb 2 Uhr versteigere ich hier Schloßgasse Nr. 1056: 1 gold. Damenuhr, gold. Ohr- und Fingerringe, dergl. Busennadeln, silb. Gf. u. Kaffee-Löffel, Porzellan u. Steingut, Glaswerk, verschied. Metallgegenstände, wobei 1 kupf. Waschkessel, 2 Wärmflaschen, 1 Wage mit kupf. Schalen u. messing. Gewichten, sehr gute Seilen u. Bettwäsche, Tafeltücher, u. dergl., sehr gute Federbetten in Barchentinlett, 1 gr. Partie Meubles, wobei Schreib- u. Kleider-Secretäre, verschied. Kommoden, Sophas, Kleider, Gd., Küchen- und andere Schränke, ein Duzend Rohr- und 1 Duz. Polsterstühle, Spiegel, Ausziehtische, Toiletten- u. verschied. andere Eische, wobei 2 St. mit Marmorplatten, gr. und kleine Bettstellen, 1 fleischerlos, Waschküchle, 1 Partie Kupferische unter Glas und Rahmen, 1 Suitarre, 1 gr. Partie weibl. Kleidungsstücke, wobei verschied. seidene Mäntel, seid. Kleider, Mantillen, Umschlagetücher etc., sowie ver-

schied. Haus-, Wirthschafts- u. Küchen-geräthe und andere Sachen.

Wüller, Auctionator u. gerichtl. Taxator.

Bücher-Auction.

Am Montag den 3. Mai und an den folgenden Tagen sollen im Auctions-Saale hieselbst:

mehrere theilweise werthvolle Bibliotheken, enthaltend Werke aus fast allen Wissenschaften, als auch ferner:

1 schönes Neolodicon, einige Musikalien und auch verschiedene chirurgische Instrumente und Apparate, gegen comptante Zahlung in Cour. öffentlich meistbietend versteigert werden.

Gedruckte Cataloge sind in Halle zu haben in der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer).

Kostock, den 13. April 1852.

C. Crumbigel, Uct.: Secr.

Bekanntmachung.

Auf Montag den 3. Mai er. Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Pfarrgehöfte zu Zorbau eine Quantität Mist und sodann in dem Piehschischen Gehöfte zu Mückeln 1 Wispel Hafer, 2 Säcke Erbsen, 1 Dampfkessel, 1 großes kupfernes Beden, mehrere Bottiche, 1 Kühl-schiff, 1 Decimalwaage, 1 Reinigungsmaschine und andere Geräthchaften öffentlich an den Meißbietenden gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Courant gerichtlich verkauft werden. Mückeln, den 20. April 1852.

Wegold, v. c.

Ein Haus mit 7 Stuben nebst Kammern, Hofraum und Stallung, in Ober-Glauchau gelegen, steht aus freier Hand zu verkaufen, worüber alles Nähere beim Kaufmann Herrn G. A. Tuve zu erfahren.

Eine neumilkende Kuh mit dem Kalbe verkauft Werner in Sylbitz.

C. Parpalioni

in Leipzig, Markt, Kaufhalle, empfiehlt sein Lager an gros und in detail von Gardinenstoffen jeder Art, Bettdecken, Spitzen-Tüchern und Mantillen, echten Batist-Tüchern, Chemifettes, Nermel, Regligehauben und allen sonstigen Stickerien im neuesten Geschmack.

Wachs wird gekauft in Arnolds Licht- u. Seifenfabrik in Halle a/S.

Wandmuster und Kanten, gestrichelt und ungestrichelt, sind zu haben bei Friedr. Schlüter.

Es können mehrere Pirmädchen und Pferdebedneht sofort gutes Unterkommen finden durch Frau Gilpert, Schülershof Nr. 759.

Eine gesunde Amme sucht sogleich die Hebamme Buselitt, Schmeerstr. Nr. 481/82.

Ein junger Mann, mit guten Attesten versehen, findet als Hausknecht einen Dienst bei C. S. Holfstein.

Gesuch.

Aufs Rittergut Löpyig bei Merseburg wird ein unverheiratheter Gärtner gesucht.

Sämerei-Verkauf.

Außer den bekannten feinen Gemüße-Sämereien kann ich noch mehrere Sorten Turnips, Kunkelrüben- und Zuckerrübenkerne, Mohrrübenfasen, Gurkenkerne, Herbstrübenfasen, frühe Erbsen und Kapserbsen, frühe Bohnen, engl. Haigras- u. fein. Rasengrasfasen, sowie auch verschiedene Sorten Sommerblumen-Samen bestens empfehlen. C. S. Niesel am Marke.

Ein Lehrling, auch ohne Gehrgeld, kann in die Lehre treten beim Schuhmachermister August Pabst an der Klein-n. Wiese.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Lond.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

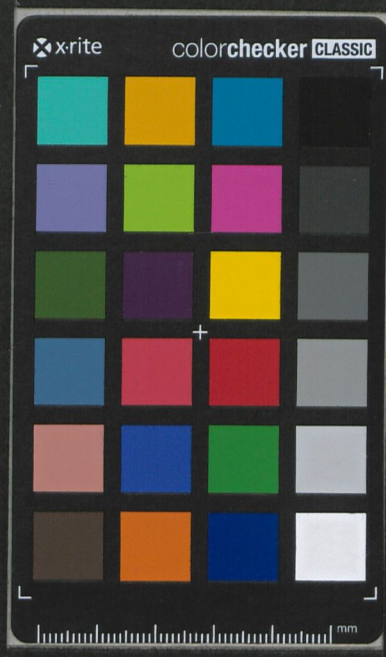
191.

Halle, Sonnabend den 24. April
Erste Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 22. April.
Der k. Medizinal-
Mitglieder der wissen-
zu ernennen; und da
Charakter als Geheime
er König gedenkt
is Danzig beizum
ecorps abzunehmen.
n 7. Mai d. S. sin
ung des Verein
zur Berathung kon
hört die Steuerfrage
nächsten Tagen seine
Reparaturkosten, u
und „Barbarossa“;
12,000 Thlr. gesch
740,000 Gulden d
3 Hannover ersch
intern die Weisung
er sich auf hannover



zung beim Erlaß des Gesetzes ging dahin: der Staatskasse wieder den
Einnahme zuzulassen zu lassen, den sie früher genoss. Die
deshalb die: war die frühere Besteuerung eine gerechte
Die Regierung ging von der Ansicht aus, daß sie es
Deshalb stellte sie ein neues System auf, das, wie vor-
war, schon um deshalb viele Angriffe erliden würde, weil
neues war. Der Entwurf der Regierung hat eine sehr
Erörterung in der Commission erfahren, für welche die Re-
nur Dank wissen kann. Die Abänderungen, welche
Commission vorgeschlagen, wollen eine praktischere Anwen-
Besehe und darum erklärt sich die Regierung mit
n auch einverstanden.
em der Referent, Abg. Graf Krassow, kurz den Gesetzes-
beleuchtet, die Ansichten der Commission dargelegt und sich
Vochhammer'schen Antrag erklärt, wird die allgemeine
öffnet. Nur Redner gegen das Gesetz haben sich zum
bet.

Vochhammer ist gegen das Gesetz und für seinen Vor-
der Regierungsvorlage alle diejenigen Eigenschaften ab-
ein gutes Steuergesetz haben müsse; dies seien aber sol-
müsse ein solches Gesetz einen guten Ertrag in Aussicht
dürfe es nicht auf die gewerblichen Verhältnisse störend
3) müsse es auf angemessene Weise ausführbar sein.
sei bei der Vorlage nicht der Fall und darum sei sie ver-
th.

Classen: Für die Zeitungspressen müsse sowohl der Re-
als auch der Commissionsvorschlag von den nachtheiligsten
Wenn auf ein periodisches Blatt 2 1/2 Thlr. Steuer ge-
so werde der Zeitungsunternehmer sich wohl hüten, diese
rect wieder von seinen Abonnenten einzuziehen; das werde
seiner Tasche fühlen; nein, er werde einfach sein Blatt
n. Eine Menge Personen, die sich jetzt für die Zeitungs-
stüren, würden sich deshalb von ihr zurückziehen und darum
der Presse herbeiführen helfen. Alle bedeutenden Zeitung-
außer dem politischen Stoff auch wissenschaftliche Mitthei-
Referate; auch diese würden, wenn das Gesetz durchginge,
den Blättern verschwinden. Für ein finanzielles Gesetz
überhaupt sowohl die Regierungsvorlage als die Vorschläge
der Commission nicht erklären. Im Anfang der 40er Jahre fing man
in Preußen an, dahin zu wirken, daß tüchtige und erfahrene Männer
ihre Kräfte der Presse zuwenden, und diese Bemühungen der Re-
gierung hatten auch alsbald segensreiche Folgen; jetzt scheine man
entgegengesetzter Ansicht zu sein, man will Talente von der Presse
zurücksuchen.

Damit ist die General-Discussion geschlossen. Nachdem noch
schließlich der Referent das Wort erhalten und sich gegen die Ansch-
ten der letzten Redner ausgesprochen, wird auf Antrag des Abg.
Beseler die Sitzung auf morgen verlagert. Schluß der Sitzung
2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung
der heutigen.

Kassel, d. 21. April. Sehr oft gingen sonst, wenn die Wah-
len zum Landtage bevorstanden, die größten Städte mit ihrem
Beispiele voran. Gegenwärtig befindet sich aber Kassel nicht in der
Lage, durch seinen Vorgang tonangebend zu werden. Wahrscheinlich
befindet sich Hanau jetzt in derselben Verhinderung, denn es war mit
Kassel in der gleichen Verdamnis in Ansehung der Auflösung seines
Gemeinderaths. Es ergeben sich nämlich eine Reihe von Vorarbeiten
und Vorwahlen, die Zeit in Anspruch nehmen. Nach §. 4 der Voll-
zugsverordnung vom 13. April ist zunächst ein Verzeichniß der wahl-
berechtigten Mitglieder der Gemeindefürsorge aufzustellen, um in glei-
cher Anzahl dann Innungsmeister und Innungsge nossen zc. hinzuzie-

eben und fünfzig
der Kammer beschl
fassung (Kompetenz
ng und werden wie
Gesetzentwurf, be
beken im Bezirk
wald wird nach de
nminister sich einve
folgt der Bericht
betreffend die Ein
der Regierung fun
ist folgender (fast
Verbesserungsantrag
Die mittelst der Verord
von Zeitungen wird m
wieder eingeführt.

Alle im Inlande periodisch, wenn auch in unregelmäßigen Fristen ers-
politische Zeitungen oder Zeitschriften, desgleichen alle ausschließlich oder
zur Aufnahme von Familiennachrichten, zu Anzeigen von öffentlichen
ngen, Ein- und Verkäufen, geflohenen, verlorenen oder gefundenen Sa-
u sonstigen, den Geschäftsvorteil betreffenden Nachrichten dienende perio-
dische Blätter unterliegen einer Stempelsteuer, welche für die wöchentlich
mal erscheinenden Blätter mit
— Thlr. 10 Sgr.
er dreimal erscheinenden mit
— Thlr. 20 Sgr.
als dreimal erscheinenden Blätter mit
1 Thlr. 10 Sgr.
Zahlungs eines Exemplars zu entrichten ist.
Allen außerhalb des Preussischen Staats erscheinenden Zeitungen, Zeits-
mal oder öfter erscheinen, eine Stempelsteuer von 1 Thlr. 10 Sgr. für
gang eines Exemplars erhoben.
Die mit dem 1. d. J. beginnende Erhebung der Stempelsteuer
nicht nach den Vorschriften des Gesetzes wegen der Stempelsteuer vom
22 und in den vor Erlaß der Verordnung vom 8. Dezember 1848 zur
genommenen Formen.
Bei Berechnung der für die Beförderung durch die Postanstalten zu
Gebühr (Postprovision) ist von dem Abonnementspreise der einer Stemp-
unterliegenden Blätter der Betrag dieser Steuer zu bringen.
Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.
Da nach diesem Gesetz einzuführende Steuer wird erhoben bis
Dezember 1853. Die fernere Erhebung derselben kann nur im Wege
einer gesetzlich festgestellten
ung festgesetzt werden.
Der Präsident: Ich erlaube mir vor Eröffnung der
einige Worte zu sagen, die vielleicht auf die Zeitung der De-
gen Einfluß haben könnten. Die Absicht der Staatsregie-

